

Tost-Gleiwitzer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr.

Stück 42. Kamienietz, den 20. October 1853.

№. 158. In den Fällen, in welchen die auf einer Poststation kontractlich zu haltende Pferdezahl in Folge ungewöhnlicher Frequenz nicht ausreicht, sind die Besitzer von Ackerpferden und die Lohnfuhrleute, und zwar zunächst die am Stationsorte und sodann die der benachbarten Ortschaften nach § 25 des Gesetzes vom 5. Juni 1852 über das Postfuhrwesen (Ges.-S. S. 345), verpflichtet, der Post die erforderlichen Hülfspferde, gegen volle und unverkürzte Zahlung der Extrapost-Gebühren, unverzüglich zu stellen.

Die Ortspolizei-Behörden sind nach der von den Königl. Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Innern ergangenen Verfügung vom 3. d. Mts. verpflichtet, auf vorherige Requisition der Post-Behörden, den nach vorstehender Bestimmung verpflichteten Pferde-Besitzern die Gestellung von Hülfs-Pferden aufzugeben, und dieselben nöthigenfalls durch Exekutions-Maaßregeln hierzu anzuhalten, wenn sie der Aufforderung nicht Folge leisten sollten.

Vorstehende Bestimmungen bringen wir, Behufs der Nachachtung, zur Kenntniß des Publikums und der Ortspolizei-Behörden.

Oppeln, den 20. September 1853.

Königliche Regierung.

№. 159. Nach einer durch die Königlichen Regierung mir zugegangenen Mittheilung des Königl. Ministerii des Innern ist auch das Großherzogthum Oldenburg dem Paßkarten-Vereine, dessen Mitglieder in dem Erlasse des Königl. Ministerii des Innern vom 30. April 1851 (Amtsblatt pro 1851, Stück 20, Nr. 135) bezeichnet sind, beigetreten.

Aus dem unten folgenden Nachtrage ist zu ersehen, welche Behörden nicht nur in diesem Großherzogthume, sondern gegenwärtig auch in dem Großherzogthum Sachsen-Altenburg und theilweise in dem Königreich Sachsen in Stelle der früher dazu ermächtigten und im Kreisblatt pro 1852, Stück №. 1, bekannt gemachten Behörden mit Ausfertigung der Paßkarten beauftragt worden sind.

Die Ortspolizei-Behörden des Kreises werden hiervon Behufs Beurtheilung der Gültigkeit der ihnen als Reise-Legitimation von Angehörigen der genannten Staaten vorzulegenden Paßkarten in Kenntniß gesetzt.

Kamienietz, den 10. October 1853.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Nachtrag
zu der Zusammenstellung der mit Ausfertigung von Paßkarten beauftragten Behörden der außer Preußen dem Paßkarten-Verein angehörigen deutschen Staaten.

Laufende №.	Bezeichnung der auswärtigen Regierungen.	Bezeichnung der mit Ausfertigung der Paßkarten beauftragten Behörden.
1.	Großherzogthum Oldenburg.	1) sämmtliche Großherzoglichen Aemter, 2) das Gräflich Bentinckſche Amt Varel, und 3) die Magistrate der Städte Oldenburg, Jwer und Eutin.
2.	Herzogthum Sachsen-Altenburg.	In Stelle der früheren Behörden sind getreten: 1) die Herzogliche Landes-Regierung zu Altenburg, 2) das Herzogliche Militair-Ober-Kommando zu Altenburg, 3) die Herzoglichen Kreis-Aemter zu Altenburg, Eisenberg, Leuchtenburg und Orlamünda zu Kahle, " " Justiz-Aemter zu Renneburg und Roda, 4) die Stadträthe zu Altenburg, Schmölle, Ronneburg, Lucka, Kahla, Orlamünda, Roda und der Stadtgemeinderath Eisenberg, 5) die Patrimonial-Gerichte, als: das Pohlhofs-Gericht zu Altenburg, die Gerichte zu Debitschen mit Zschöpperitz, Ehrenhain, Göllnitz mit Großtauschwitz, Großröda-Tittmannschen Antheils, Großröda-Gentschschen Antheils, Hainichen b, Gößniß, Kertschütz, Langenleuba-Niederhain, Lohma b, Schmölle, Löbichau und Lumpzig, die Stiftsgerichte (Magdalenen-Stift) zu Altenburg, die Gerichte zu Meuselwitz, Mockern, Nobitz, Nöbdenitz, Oberlödla, Oberzetzscha, Podelwitz, Poderschau, Pölzig, Pöschwitz, Poschwitz, Ponitz, Posterstein, Prößdorf, Rautenberg, Reichstadt, Romschütz, Schlöpitz, das Stiftsgericht zu Scholchwitz, und die Gerichte zu Schwanditz, Solka, Sommeritz, Starkenberg, Tegkwitz, Treben mit Haselbach, Unterlödla, Untschen, Vollmershain, Windisch'auba vordern und hintern Theils, Walperndorf, Zürchau mit Mallis, Zumroda und Zweitzschen.
3.	Königreich Sachsen.	In Stelle der früheren Patrimonial-Gerichte zu Kloster Marienthal, zu Radeburg, Purschenstein, Wilsdruf, Langenfeld, Treuen und Elsterberg sind die zum Theil an denselben Orten neu errichteten Königlichen Gerichte, und außerdem ist in Stelle der früheren Polizei-Deputation zu Dresden die Königl. Polizei-Direction daselbst getreten.

Berlin, den 20. September 1853.

№. 160. Der Baumeister Sasse, der in Rybnik wohnen wird, ist von der Königl. Regierung vom 11. d. M. ab mit der Bauverwaltung der Chausseen von der Lucassine bei Ratibor bis Pleß und von Gleiwitz bis Rybnik, so wie auch mit der Leitung des Chausseebaues von Orzesche über Sohrau nach Schwarzwasser beauftragt.

In Folge Anordnung der Königlichen Regierung bringe ich diese Geschäftsübertragung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Kamieniez, den 13. October 1853.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№. 161. Am Abend des 11. d. M. hat sich das Dienstmädchen des Kantor Victor Cohn zu Peiskretscham Namens Handel Lasar aus Proskau bei Oppeln heimlich aus dem Dienst entfernt und folgende Gegenstände entwendet:
1. Zwei Frauenhemden gezeichnet „Emilie" a 13 und b 20. 2. Einen bunten Kattunsteppró ck. 3. Einen schwarzen Orleansoberrock. 4. Ein roth-karirtes, wollenes Tuch. 5. Einen dunkel-karirten, wollenen Mantel. 6. Zwei Paar Stiefelchen: ein Paar von Leder und ein Paar von Sammt. 7. Zwei Schürzen, eine bunt, die andere blau. 8. Zwei weiß leinene Schnupftücher und 9. Eine silberne Taschenuhr mit silbernem Zifferblatt, worauf römische Zahlen.

Die Polizeibehörden und Gendarmen werden hiervon Behufs Ermittelung der Diebin und der gestohlenen Sachen in Kenntniß gesetzt.

Kamieniez, den 14. October 1853.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Auf Grund des § 51 der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 sind als Feldhüter geprüft, bestätiget und am 2. d. Mts. gerichtlich vereidet worden:

a. für die Dominial-Feldmarken zu Bitschin, Ciochowitz, Kliszczow und Tatischau;
1) der Wirthschafts-Eleve Oscar Schön,
2) = Schäfer August Dittrich,
3) = Wächter Joseph Wiensgol,
4) = Schaffer Ignatz Haase,
5) = Scheuerwärter Joseph Miedza,
sämmtlich aus Bitschin;

b. für die Dominial-Feldmarken zu Ponischowitz, Niekarm und Niewiesche;
1) der Wirthschafts-Eleve Theodor Schmidt,
2) = Scheuerwärter Alexander Zapla,
3) = Wiesenwärter Joseph Freinow,
4) = Scheuerwärter Franz Kallus,
5) = Scheuerwärter Jacob Schweda,
sämmtlich aus Ponischowitz.

Kamienitz, den 9. September 1853.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Marktverlegung zu Pilchowitz.

Der im diesjährigen Kalender auf den 25. October d. J. angesetzte Krammarkt zu Pilchowitz ist auf

den 17. November d. J.

verlegt worden.

Der Viehmarkt findet Tags vorher statt.

Oppeln, den 3. October 1853.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Heidfeld.

Bekanntmachung.

Nachdem mich die Königliche Regierung in Oppeln zum Kommissarius zur Leitung der Wahl der Repräsentanten und des Vorstandes für den Synagogen-Bezirk Gleiwitz in Gemäßheit des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 ernannt hat, habe ich einen Termin zur Wahl der Repräsentanten auf

den **18. November** d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem im Silbergleitschen Hause hierselbst befindlichen Sitzungsaale der Stadtverordnetenversammlung

anberaumt, wozu ich die stimmfähigen Mitglieder des Synagogen-Vereins einlade.

Die Nachweisung der stimmfähigen Mitglieder wird zu Jedermanns Einsicht, vom 24. d. M. ab, durch vierzehn Tage, in der hiesigen Synagoge der Hauptgemeinde offen liegen. Etwaige Reclamationen, gerichtet gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme einzelner Individuen, sind während der bezeichneten vierzehntägigen Frist bei mir anzubringen.

Gleiwitz, den 18. October 1853.

Schwantzer, Bürgermeister.

Steckbrief. Der Knecht August Duda, 23 Jahr alt, katholisch, aus Ellgut-Turawa, ist wegen einfachen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, hat sich jedoch der Entscheidung gegen ihn durch Entfernung aus dem bisherigen Wohnorte entzogen, und ist bis jetzt weder ermittelt worden, noch dahin zurückgekehrt. Alle betreffende Behörden werden hiermit ersucht, auf den August Duda Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns einzuliefern.

Ebenso wird Jeder, der von dem Aufenthalte des 2c. Duda Kenntniß hat, aufgefordert, unverzüglich davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Signalement und Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Oppeln, den 5. October 1853.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Steckbrief. Der Knecht Joseph Thomczik, 35 Jahre alt, katholischer Religion, gebürtig aus Tarnowitz, wohnhaft in Sohrau, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbrauen, blaue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, mangelhafte Backenzähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, robuste Gestalt, ist pockennarbig und spricht polnisch und etwas deutsch, welcher wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls durch rechtskräftiges Urtel vom 17. Juni c. mit einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren belegt worden, ist gestern von seinem Arbeitsposten entwichen.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer brauntuchenen Mütze mit Schirm, einem grautuchenen wattirten Rock, einer blaugrau geblümten Unterjacke, einer müllergrauen Tuchweste, ein Paar langschäftigen Stiefeln und einem Leinwandhemde.

Die resp. Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Joseph Thomczik zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefangen-Inspektion hier, gegen Erstattung der Transportkosten einliefern zu lassen.

Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des Joseph Tomczik Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzügliche Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 23. September 1853.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz,	Höchster	3	7	6	2	20	=	2	=	=	1	10	=	3	15	=	=	28	=	4	=	=	=	18	=	=	18	=
den 18. October.	Niedrigster	3	5	=	2	18	=	1	28	=	1	8	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor,	Höchster	3	7	=	2	17	6	1	26	=	1	7	6	=	=	=	=	=	=	4	2	6	=	28	=	=	18	=
den 13. October.	Niedrigster	2	25	=	2	12	=	1	22	=	1	3	2	3	2	=	=	=	=	4	=	=	=	20	=	=	16	=
Oppeln,	Höchster	3	10	=	2	17	6	2	1	3	1	4	6	2	12	6	1	3	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
den 10. October.	Niedrigster	3	5	=	2	15	=	1	27	6	1	2	6	2	10	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Gedruckt bei Gustav Neumann in Gleiwitz.